

Ars Docendi Staatspreis für exzellente Lehre Ausschreibung 2025

Leitfaden zur Einreichung

1. Wer kann den Ars Docendi Staatspreis erhalten?

Das BMBWF verleiht den Ars Docendi Staatspreis für exzellente Lehre an engagierte Lehrende an Österreichs öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und Privathochschulen.

Seit 2013 würdigt der Ars Docendi Staatspreis die besonderen Leistungen der Lehrenden. Damit hebt der Ars Docendi Staatspreis die Bedeutung der hochschulischen Lehre hervor und macht innovative Lehre besser sichtbar.

Lehrende oder Lehrenden-Teams bewerben sich mit einem Lehrprojekt oder einer Lehrveranstaltung über die Plattform www.gutelehre.at. Das Lehrprojekt oder die Lehrveranstaltung müssen bereits umgesetzt werden, und es sollen Erfahrungen aus der Umsetzung vorliegen. Bereits früher vorgeschlagene und seither weiterentwickelte Projekte können erneut eingereicht werden und sollen entsprechend gekennzeichnet werden.

Neben Lehrformaten, die durch Hochschullehrende durchgeführt werden, ist auch die Einreichung studentischer Lehrprojekte möglich.

2. In welchen thematischen Kategorien wird der Ars Docendi verliehen?

Der Ars Docendi Staatspreis für exzellente Lehre wird in fünf thematischen Kategorien verliehen, die das BMBWF jährlich gemeinsam mit Hochschul- und Studierendenvertretungen (Universitätenkonferenz, Fachhochschul-Konferenz, Österreichische Privatuniversitätenkonferenz, Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen und Österreichischen Hochschüler/innenschaft) festlegt. Die Kategorien bilden ein breites Spektrum von engagierter, qualitätsvoller und innovativer Lehre ab. Lehrende wählen jene Kategorie, die ihrem Lehrprojekt oder ihrer Lehrveranstaltung am besten entspricht. Die Jury kann eine Sonderwürdigung für institutionelle Lehrentwicklung für

Einreichungen aussprechen, bei denen die Unterstützung der Lehrprojekts bzw. der Lehrveranstaltung durch die Hochschule besonders gut zum Ausdruck kommt.

In jeder Kategorie verleiht das BMBWF einen Staatspreis, der mit 7.000 Euro dotiert ist. Zudem werden in der Regel zwei Anerkennungspreise verliehen.

Die fünf Kategorien sind in der folgenden Aufzählung anhand möglicher Aspekte beispielhaft illustriert.

Kategorie 1: Lernergebnisorientierte Prüfungs- und Lehrkultur

Mögliche Aspekte:

- Gestaltung und Einsatz von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen zur Umsetzung kompetenzorientierter Curricula
- Abgleich von Lehr-/Lernformen mit lernergebnisorientierten Leistungsfeststellungs- und Prüfungsmethoden (constructive alignment)
- Umgang mit Studierenden mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und unterschiedlichen Kompetenzprofilen
- Gestaltung einer Feedbackkultur mit verschiedenen Formen gegenseitiger Rückmeldung

Kategorie 2: Gesellschafts- und Nachhaltigkeitsorientierte Lehre

Mögliche Aspekte:

- Transformative Lehr- und Lernformen zur Stärkung von kreativem und kritischem Denken, von Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und vorausschauendem, nachhaltigem Handeln (Future Skills)
- Einbeziehung gesellschaftlichen Engagements in Lehr- und Lernprozesse (Service Learning)
- Stärkung von Fähigkeiten zur Kommunikation wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse (auch in die Bereiche außerhalb des eigenen Fachkontextes hinein)
- Transdisziplinäre Lehr- und Lernsettings, in denen sowohl verschiedene Fächer als auch Praxispartner/innen zusammenarbeiten

Kategorie 3: Kooperative Lehr- und Arbeitsformen

Mögliche Aspekte:

- Konzeption und Durchführung gemeinsamer Lehre (z.B. gemeinsame oder gemeinsam eingerichtete Studienangebote, Lehrveranstaltungen, Leistungsüberprüfung) über Disziplinen, Hochschulen und/oder Hochschulsektoren hinweg
- Förderung sozialer Kompetenzen durch Teamarbeit
- Gemeinsames Lernen und Reflektieren (Peer Learning), auch disziplinübergreifend

Kategorie 4: Forschungsbezogene bzw. kunstgeleitete Lehre

Mögliche Aspekte:

- Forschungsbasierte und forschungsorientierte bzw. auf die Entwicklung und Erschließung der Künste ausgerichtete Lehre und Darstellung des Schaffensprozesses
- Hinführung von Studierenden zu Forschung und Erschließung der Künste (z.B. durch Vermittlung von Forschungsmethoden, Diskussionen mit Forschenden, eigenständige Gestaltung von Forschungsprozessen, kritische Reflexion der Formen des Wissens)
- Partizipation von Studierenden an forschungsgeliteten Diskursen und Projekten sowie Förderung kritischer Reflexion von Erkenntnis und Wissen

Kategorie 5: Qualitätsverbesserung von Lehre und Studierbarkeit

Mögliche Aspekte:

- Sicherung einer ausgewogenen Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload-Gerechtigkeit)
- Austausch und Zusammenarbeit zwischen Lehrenden (z.B. kollegiale Hospitation, Peer-Teaching) sowie zwischen Lehrenden und Studierenden mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Lehre
- Flexible Lehr- und Lernformate für heterogene Studierendengruppen zum Abbau individueller und struktureller Lernbarrieren
- Stärkung des Studienfortschritts in der Studieneingangsphase bzw. der Studienabschlussphase

Bei der Darstellung sollen die Ausgangslage, eine mögliche Ausrichtung am Qualitätskonzept der Hochschule und der Prozess der Qualitätsverbesserung verdeutlicht werden (z.B. Nutzung von Erkenntnissen aus Evaluationen und Reflexionen, Beschreibung erfolgter Veränderungen [vorher-nachher]).

3. Welche horizontalen Kriterien können bei der Einreichung berücksichtigt werden?

Verschiedene Charakteristika (horizontale Kriterien) kennzeichnen exzellente Lehre. Nicht jedes der folgenden Kriterien muss erfüllt sein. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Darstellung das Kriterium oder die Kriterien, welche/s für Ihre Einreichung von Bedeutung ist/sind.

▪ **Digitale Transformation**

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten für Lehr- und Lernprozesse und fördert den Zugang zu offenen Bildungsressourcen (Open Educational Resources). Dadurch kann die Lehre noch stärker auf die Bedürfnisse und individuellen Voraussetzungen von Studierenden eingehen. Gleichmaßen erfordert die digitale Transformation, dass Studierende digitale Kompetenzen erwerben und im qualifizierten Umgang mit den Chancen und Grenzen von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) unterstützt werden.

▪ **Innovative Hochschuldidaktik**

Innovative Hochschuldidaktik - die im jeweiligen Fach unterschiedlich definiert sein kann - kommt etwa durch den Einsatz neuartiger Lehrkonzepte, Lehrmethoden und Lernergebnisorientierung zum Ausdruck. Die Lehre fördert fachübergreifende Kompetenzen und Qualifikationen.

▪ **Studierenden- und Kompetenzorientierung**

Studierendenzentrierte, inklusive Lehre berücksichtigt unterschiedliches Vorwissen und unterschiedliche Bildungsbiografien ebenso wie Lern- und Studienbedingungen einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft mit unterschiedlichen Lebensrealitäten. Studierende werden an der Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen aktiv beteiligt und im individuellen Kompetenzerwerb, auch mit Blick auf soziale Kompetenzen unterstützt. Die Lehre fördert akademisch integrires Verhalten der Studierenden.

▪ **Perspektivenerweiterung und Internationalisierung**

Eine international ausgerichtete Lehre unter Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller und akademischer Ansätze stärkt Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und eröffnet fachliche und berufliche Möglichkeiten. Internationale Kooperationen in der Lehre können die Vielfalt von Lehrmethoden bereichern, die Reflexion (gewohnter) Lernstrategien fördern und neue Forschungsperspektiven eröffnen.

▪ Partizipation und Mitgestaltung

Studierende beteiligen sich aktiv an der Realisierung von Lehr-Lernprozessen und erhalten Möglichkeiten zur Mitgestaltung (Ko-Kreation) und freien Entfaltung. Sie können ihre Bedürfnisse, Interessen und Perspektiven einbringen und tragen zum Austausch bei.

4. Wie präsentiere ich mein/unser Lehrprojekt bzw. Lehrveranstaltung?

Lehrende oder Lehrenden-Teams reichen ihr Lehrprojekt bzw. ihre Lehrveranstaltung über die Plattform www.gutelehre.at ein. Sie beschreiben die Ziele, Rahmenbedingungen und Besonderheiten des Lehrprojekts bzw. der Lehrveranstaltung, erläutern den Mehrwert und die Nachhaltigkeit sowie die institutionelle Unterstützung durch die Hochschule. Dabei kann auf bestehende, extern zugängliche Informationsquellen (z.B. Webseiten) verlinkt werden. Zudem können das Lehrprojekt oder die Lehrveranstaltung bzw. einzelne Aspekte der Einreichung in einem kurzen Video (Dauer: max. 1,5 Minuten) präsentiert werden.

Die Beschreibungen und Videos sollen prägnant und barrierefrei gestaltet und für eine Veröffentlichung geeignet sein. Redundanzen sollten vermieden werden.

Auch im Falle einer alleinigen Einreichung durch die Studierendenvertretung sollten die nominierten Lehrenden bei der Beschreibung des Lehrprojekts mitwirken. Die Einreichungen werden, nach Prüfung durch die Jury und das BMBWF, im Atlas der guten Lehre (www.gutelehre.at) veröffentlicht.

5. Wer bestätigt die Einreichung?

Die Einreichung kann entweder mit einer Bestätigung der Hochschulleitung, der Studierendenvertretung der jeweiligen Hochschule oder der beiden gemeinsam erfolgen. Die Bestätigung durch die Studierendenvertretung soll die Akzeptanz des Lehrprojekts bzw. der Lehrveranstaltung zum Ausdruck bringen.

6. Ist die Einreichung eines Projekts, das bereits einen hochschuleigenen Lehrpreis erhalten hat, möglich? Ist eine wiederholte Einreichung für den Ars Docendi Staatspreis möglich?

Lehrende oder Lehrenden-Teams können ein bereits an der eigenen Hochschule ausgezeichnetes Lehrprojekt bzw. eine Lehrveranstaltung für den Ars Docendi Staatspreis einreichen. Lehrende bzw. Lehrenden-Teams können sich wiederholt um den Ars Docendi Staatspreis bewerben, so dies mit einem neuen oder anderen Lehrprojekt erfolgt.

7. Wie erfolgen die Bewertung und Auswahl der Einreichungen?

Eine international besetzte Jury mit Expertinnen und Experten für den Bereich der Lehre und Lehrentwicklung und Studierendenvertretungen beurteilen alle Einreichungen und treffen nach ausführlichen Beratungen eine Auswahlentscheidung.

8. Welche Fristen und Daten gelten 2025?

Veröffentlichung der Ausschreibung: Dezember 2024
Öffnung der Einreichplattform (www.gutelehre.at): Dezember 2024
Einreichfrist: 12. März 2025
Preisverleihung: 11. September 2025